Schritt für Schritt zum IFA-Anbieter von Arzneimitteln



Schritt 1: Vertragsrelevante Informationen auf IFA-Neukundenseite

 Bitte öffnen Sie die <u>IFA-Neukundenseite</u> und nehmen Sie die dort aufgeführten Informationen und Dokumente zur Kenntnis. Sie bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss.

Schritt 2: IFA-Anbietervertrag

- Bitte öffnen Sie den IFA-Anbietervertrag und speichern diesen.
- Da der Vertragsabschluss durch den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags zustande kommt, brauchen Sie den Vertrag weder zu unterschreiben noch einzusenden.

Schritt 3: Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags

- Bitte öffnen Sie den Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags.
- Drucken Sie den Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags aus und versehen diesen bitte mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift.
- Scannen Sie den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags ein.

Schritt 4: Adressdaten

- Bitte öffnen Sie die IFA-Auftragstabelle D Adressdaten Anbieter.
- Füllen Sie das geöffnete Dokument bitte vollständig aus und speichern es.

Schritt 5: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Bitte scannen Sie Ihren Handelsregisterauszug oder die Gewerbeanmeldung ein.

Schritt 6: Herstellungs- und Großhandelserlaubnis

- Falls Sie Arzneimittel herstellen, scannen Sie bitte Ihre Herstellungserlaubnis § 13 AMG ein.
- Falls Sie Arzneimittel vertreiben, scannen Sie bitte Ihre Großhandelserlaubnis § 52a AMG ein, (wenn vorhanden).

Schritt 7: Unterlagenübermittlung

- Bereiten Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Anhängen an ifa@ifaffm.de vor:
 - Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags
 - IFA-Auftragstabelle D Adressdaten Anbieter
 - Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
 - Herstellungserlaubnis § 13 AMG
 - Großhandelserlaubnis § 52a AMG
 - ggf. Auftragsunterlagen (siehe Schritt 8)
- Nach Eingang Ihrer E-Mail bei der IFA GmbH erhalten Sie eine Empfangsbestätigung mit Vorgangsnummer, die noch keine Annahme des Vertragsangebots ist.
- Nach Bearbeitung der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung, aus der Ihre IFA-Kundennummer und IFA-Anbieter-Nummer (Adress-Nr.) hervorgehen.
- Mit Vergabe der IFA-Kundennummer erhalten Sie einen Zugang zum IFA-Portal.

Schritt 8: Auftragsunterlagen

Ohne die Bestätigung für den Vertragseingang abzuwarten, können Sie der E-Mail in Schritt 7 etwaige Auftragsunterlagen beifügen. Sobald Sie die Zugangsdaten für das IFA-Portal erhalten haben, können Sie alternativ diesen komfortablen Meldeweg nutzen. Auf der IFA-Internetseite finden Sie Erläuterungen zu den <u>Auftragsarten und Meldewegen</u> sowie die Bedingungen für die Auftragserteilung in den <u>IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten</u>. Nach der Bearbeitung erhalten Sie per E-Mail eine Auftragsbestätigung. Kontaktieren Sie uns gern, wenn Sie Fragen haben.



IFA-Ansprechpartnerinnen

Katrin Richter

E-Mail: <u>katrin.richter@ifaffm.de</u> Telefon: +49 69 979919-33

Sabine Kuhn

E-Mail: <u>sabine.kuhn@ifaffm.de</u> Telefon: +49 69 979919-34 Sabine Gómez

E-Mail: <u>sabine.gomez@ifaffm.de</u> Telefon: +49 69 979919-58

Vielen Dank.

Wir freuen uns, Sie als Kunden bei der IFA begrüßen zu dürfen.